



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-042/2019					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 11.06.2019					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Hauptamt					
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Senst							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.07.2019	Ortschaftsrat Senst	5	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Senst.

Stellv. Ortsbürgermeister/in ist: Maik Freder
Senster Dorfstraße 54
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Alfred Stein
Ortsbürgermeister